

Umsetzungsplan

IT-Steuerung Bund

Soll-Beschreibung und Maßnahmen

Laufzeit: 30. Juni 2008 bis 31. Dezember 2011

Endfassung

Version 1.0 vom 20.06.2008

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung.....	3
II	Umsetzungsplan	4
II.1	IT-Beauftragte der Ressorts.....	4
II.2	Bündelung der IT-Nachfrage.....	6
II.3	Konsolidierung des IT-Angebots	8
II.4	IT-Dienstleistungszentren des Bundes.....	10
II.5	IT-Rahmenkonzept des Bundes.....	12
II.6	Architektur und Standards für die IT der Bundesverwaltung	13
II.7	IT- Personalkonzeption und -management	14
III	Anhang Erläuterung zu Kernbegriffen aus dem Umsetzungsplan.	16

I Einleitung

Im Umsetzungsplan wird das vom Kabinett beschlossene Konzept „IT-Steuerung Bund“ näher konkretisiert und ausgestaltet. Der Umsetzungsplan hat eine Laufzeit vom 30. Juni 2008 bis zum 31. Dezember 2011 und wird jährlich evaluiert und fortgeschrieben.

Der Umsetzungsplan definiert zu den vom IT-Rat festgelegten wesentlichen Handlungsfeldern für den jeweils festgelegten Soll-Zustand Umsetzungsschritte und beschreibt die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen. Über die Laufzeit des Umsetzungsplans wird eine Schrittfolge von Instrumenten und Maßnahmen festgelegt, die in den vereinbarten Kernhandlungsfeldern für alle Beteiligten die notwendige Planungssicherheit herstellen soll.

Der Umsetzungsplan konzentriert sich entsprechend dem Beschluss des IT-Rats auf folgende wesentliche Kernhandlungsfelder der IT-Steuerung des Bundes:

- IT-Beauftragte der Ressorts
- Bündelung der IT-Nachfrage
- Konsolidierung des IT-Angebots
- IT-Dienstleistungszentren des Bundes
- IT-Rahmenkonzept des Bundes
- Architektur und Standards für die IT der Bundesverwaltung
- IT-Personalkonzeption und –management.

Zusätzlich zur Beschreibung des im vom Kabinett beschlossenen Konzept „IT-Steuerung Bund“ (CIO-Konzept) festgelegten Soll-Zustandes zum 31. Dezember 2011 wird ein erster **Zwischenstand** in der Zielerreichung zum 31. März 2009 definiert.

Der Soll-Zustand wird um Instrumente und Maßnahmen zur Zielerreichung ergänzt. Wesentliche verwendete Begrifflichkeiten werden in einem Glossar im Anhang des Umsetzungsplans erläutert. Für den Anwendungsbereich des Umsetzungsplans gelten alle im Kabinettschluss getroffenen **Einschränkungen und Präzisierungen**.

II Umsetzungsplan

II.1 IT-Beauftragte der Ressorts

II.1.1 Beschreibung des Soll-Zustandes

Das Konzept „IT-Steuerung des Bundes“ legt fest:

Jedes Ministerium wird eine zentrale Beauftragte / einen zentralen Beauftragten für IT für das gesamte Ressort (Ressort-CIO) bestellen¹. Sie/er gewährleistet die Übereinstimmung des IT-Einsatzes mit den politischen, strategischen und operativen Zielen des Ressorts und den IT-Festlegungen der Bundesregierung und vertritt die IT seines Ressorts entscheidungsbefugt nach außen. Die / der IT-Beauftragte nimmt ihre / seine Funktion in engem Zusammenwirken mit den Aufgaben der Verwaltungsorganisation und Verwaltungsmodernisierung wahr. Sie / er ist der jeweiligen Leitung des Ressorts in dieser Funktion grundsätzlich unmittelbar unterstellt. Für die oberen und mittleren Bundesbehörden sollten zentrale IT-Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner bestimmt werden.

Die IT-Beauftragte / der IT-Beauftragte hat die zentrale Rahmenkompetenz für die IT im gesamten Ressort. Dies beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben, Rechte und Pflichten:

- *Kontrolle der Umsetzung der Standards, strategischen Zielvorgaben und der Festlegungen des IT-Rats und der IT-Steuerungsgruppe des Bundes. Diese Aufgabe umfasst auch die Beteiligung bei Gesetzgebungsvorhaben des Ressorts, die Auswirkungen auf die Gestaltung der IT der öffentlichen Verwaltung haben.*
- *Gewährleistung der IT Sicherheit des Ressorts*
- *Erfolgskontrolle bei wesentlichen IT-relevanten Vorhaben des Ressorts*
- *Fachaufsicht über die ressortinternen Anbieter von IT-Dienstleistungen und Bündelung der IT-Nachfrage des Ressorts.*
- *Konsolidierung der Erbringung der IT-Dienstleistungen innerhalb des Ressorts*
- *Mitwirkung bei allen IT-Budgets des gesamten Ressorts: Die / der IT-Beauftragte ist an der Aufstellung des Haushalts der IT-bezogenen Haushaltstitel, insbesondere der Titelgruppe 55, sowie im Bedarfsfall bei Bewirtschaftungsmaßnahmen zu beteiligen. Im Einvernehmen mit der / dem Beauftragten für den Haushalt kann*

¹ Die konkrete Ausgestaltung obliegt dem jeweiligen Ressort.
Projektgruppe Umsetzungsplan IT-Steuerung Bund

sie / er auf die Veranschlagung und Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel Einfluss nehmen.

Beschreibung des Soll-Zustandes zum 31.03.2009

In allen Ressorts ist ein(e) Ressort-IT-Beauftragte(r) benannt. Er / Sie soll mit den zugehörigen Kompetenzen und notwendigen Ressourcen ausgestattet sein. Im BMI ist die unterstützende Organisation für BfIT und IT-Rat eingerichtet.

II.1.2 Instrumente und Maßnahmen

Ressortspezifische Maßnahmen

1. Bestellung eines / einer zentralen IT-Beauftragten für die IT des gesamten Ressorts und Zuweisung der notwendigen Zuständigkeiten und Kompetenzen, speziell:
 - Mitwirkung bei allen IT-Budgets des Ressorts,
 - Fachaufsicht über die ressortinternen IT-Dienstleister,
 - Beteiligung an allen Gesetzgebungsvorhaben des Ressorts, die Auswirkungen auf die Gestaltung der IT der öffentlichen Verwaltung haben
 - Gewährleistung eines direkten Berichtswegs an die Leitung des Ressorts.
2. Herstellen der für die Erfüllung seiner / ihrer Aufgabe erforderlichen ressortinternen Rahmenbedingungen
3. Empfehlung zur Bestellung von IT-Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern für den IT Beauftragten / die IT Beauftragte des Ressorts in den oberen und mittleren Bundesbehörden des Ressort
4. Berücksichtigung des IT-Rahmenkonzepts des Bundes, der E-Government- und IT-Strategie bei der Erarbeitung und Fortschreibung der IT-Strategie des Ressorts.

Ressortübergreifende Maßnahmen

5. Aufbau der BfIT-Organisation zur Unterstützung des BfIT und des IT-Rats
6. Beteiligung des BfIT an Gesetzesvorhaben der Ressorts, die wesentliche Auswirkung auf die IT der öffentlichen Verwaltung haben (§45 Abs. 3 GGO)
7. Entwicklung einer abgestimmten E-Government-/ IT-Strategie und einer IT-Sicherheitsstrategie des Bundes.

II.2 Bündelung der IT-Nachfrage

II.2.1 Beschreibung des Soll-Zustandes

Das Konzept IT-Steuerung Bund legt dazu folgendes fest:

Die Nachfrage nach IT-Leistungen wird von der Leistungserbringung getrennt sowie nutzer- und organisationsübergreifend gebündelt und priorisiert.

Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- *Die IT-Nachfrage erfolgt auf der Grundlage fachspezifischer Anforderungen und organisatorischer Notwendigkeiten. Sie wird in den Ressorts in eigener Verantwortung gebündelt und priorisiert.*
- *Zusätzlich wird bei Bedarf die Nachfrage nach Basis-IT und zentralen Infrastrukturen² schrittweise ressortübergreifend gebündelt.*
- *Die IT-Nachfrage soll zukünftig grundsätzlich durch die DLZ IT erfüllt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der IT-Beauftragte des jeweiligen Ressorts.*
- *Die haushaltsmäßige Veranschlagung der Ausgaben für Basis-IT, zentrale Infrastrukturen oder ein herausragendes ressortübergreifendes IT-Vorhaben („Leuchttürme“) erfolgt zukünftig in der Regel nach folgendem Prinzip: Während der Entwicklungsphase erfolgt die Veranschlagung in dem Einzelplan des vom Rat der IT-Beauftragten (CIO-Council) festgelegten Ressorts. In der Phase des Betriebs und der Weiterentwicklung erfolgt eine dezentrale Veranschlagung in den Einzelplänen der nachfragenden Ressorts.*

Der Rat der IT-Beauftragten entscheidet einstimmig und hat die Bündelung der ressortübergreifenden IT-Nachfrage unter Berücksichtigung der Anforderungen der Organisation zur Aufgabe.

Beschreibung des Soll-Zustands zum 31.03.2009

Zum 31. März 2009 ist eine erste Fassung eines dynamischen Anforderungskatalogs für ressortübergreifende IT-Leistungen abgestimmt und vom IT-Rat beschlossen.

² Basis-IT und zentrale Infrastrukturen der Bundesverwaltung sind IT-Systeme, die ressortübergreifend genutzt werden (z.B. IVBB, Virtuelle Poststelle). Ihre Definition erfolgt durch das IT-Rahmenkonzept des Bundes.

II.2.3 Instrumente und Maßnahmen

1. Festellen von IT-Leistungen, für die ein ressortübergreifender Bedarf besteht.
2. Definition eines ressortübergreifenden dynamischen Anforderungskatalogs für IT-Leistungen, für die nach 1. einvernehmlich Bedarf nach ressortübergreifender Bündelung festgestellt worden ist.
3. Etablieren der Maßnahmen zur Ausarbeitung des dynamischen Anforderungskatalogs in den Ressorts durch den / die IT-Beauftragten der Ressorts soweit ein Bedarf im jeweiligen Ressort besteht.
4. Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des ressortübergreifenden dynamischen Anforderungskatalogs durch den IT-Rat mit Unterstützung der BfIT-Organisation.

Weitere Maßnahmen zur ressortübergreifenden Nachfragebündelung werden im Abschnitt *II.5 IT-Rahmenkonzept des Bundes* beschrieben.

II.3 Konsolidierung des IT-Angebots

II.3.1 Beschreibung des Soll-Zustandes

Die künftige Gestaltung für eine IT-Steuerung des Bundes sieht eine Trennung von IT-Nachfrage und IT-Angebot vor.

Das Konzept IT-Steuerung Bund legt dazu folgendes fest:

- *Das Angebot von IT-Leistungen innerhalb der Bundesverwaltung wird im Ergebnis von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen schrittweise zu leistungsstarken Dienstleistungszentren (DLZ IT) konsolidiert.*
- *Die IT-Nachfrage soll zukünftig grundsätzlich durch die DLZ IT erfüllt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die / der IT-Beauftragte des jeweiligen Ressorts.*
- *Die haushaltmäßige Veranschlagung der Ausgaben für Basis-IT, zentrale Infrastrukturen oder ein herausragendes ressortübergreifendes IT-Vorhaben („Leuchttürme“) erfolgt zukünftig in der Regel nach folgendem Prinzip: Während der Entwicklungsphase erfolgt die Veranschlagung in dem Einzelplan des vom Rat der IT-Beauftragten (CIO-Council) festgelegten Ressorts. In der Phase des Betriebs und der Weiterentwicklung erfolgt eine dezentrale Veranschlagung in den Einzelplänen der nachfragenden Ressorts.*

Im Kabinettsbeschluss sind dazu folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:

Der Rat der IT-Beauftragten entscheidet einstimmig und hat die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Effizienz bei der Planung und Umsetzung von IT-Projekten zur Aufgabe. Die IT-Steuerungsgruppe des Bundes koordiniert IT-Großprojekte der öffentlichen Verwaltung. Der BfIT unterstützt den IT-Rat bei der Abstimmung der Angebote der IT-Dienstleister und steuert die Bereitstellung zentraler Infrastrukturen des Bundes. Er arbeitet weiterhin vertragliche Rahmenwerke und Leitfäden für die Beschaffung von IT aus.

Beschreibung des Soll-Zustands zum 31.03.2009

Bis zum 31. März 2009 wird ein Programm zur Konsolidierung und Aktualisierung vorhandener Datenbasen zu IT-Leistungen in der Bundesverwaltung erarbeitet. Nach Beschluss im IT-Rat wird mit seiner Umsetzung begonnen. Hierdurch soll Transparenz über die IT-Leistungserbringung in der Bundesverwaltung geschaffen werden. Erste Konsolidierungsprojekte sind aufgesetzt.

II.3.2 Instrumente und Maßnahmen

1. Konsolidierung und Aktualisierung vorhandener Datenbasen zu IT-Leistungen in der Bundesverwaltung. Ggf. Erhebung fehlender Daten nach Beschluss im IT-Rat und Ableiten von Schlussfolgerungen für die IT-Konsolidierung.
2. Ressortübergreifende Bündelung der Ergebnisse der Erfassung durch die BfIT-Organisation und Einbringung in das IT-Rahmenkonzept des Bundes in den dafür relevanten Bereichen
3. Steuerung der Bereitstellung zentraler IT-Infrastrukturen durch den BfIT der Bundesregierung (z.B. Netze des Bundes).
4. Entwicklung eines Konzepts für ein Kennzahlen-System zur Erfassung, Steuerung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der IT hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Servicequalität.
5. Aufsetzen bzw. Fortführung konkreter Konsolidierungsprojekte, beginnend mit:
 - Netze des Bundes
 - Ressortübergreifendes Lizenzmanagement
 - Sicherer Internetzugang
 - Mobile Zugänge

Weitere Maßnahmen, welche die Umsetzung der Angebotskonsolidierung durch die DLZ IT zum Inhalt haben, finden sich in Abschnitt II.4.

II.4 IT-Dienstleistungszentren des Bundes

II.4.1 Beschreibung des Soll-Zustandes

Beschreibung des Soll-Zustands zum 31.12.2011

- Das Konzept IT-Steuerung Bund legt dazu folgendes fest: *Das Angebot von IT-Leistungen innerhalb der Bundesverwaltung wird im Ergebnis von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen schrittweise zu leistungsstarken Dienstleistungszentren (DLZ IT) konsolidiert.*
- *Die IT-Nachfrage soll zukünftig grundsätzlich durch die DLZ IT erfüllt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die / der IT-Beauftragte des jeweiligen Ressorts.*
- *Bei der Gestaltung des Portfolios der DLZ IT und bei der Entscheidung zwischen DLZ IT und Marktangeboten sind die (Gesamt-)Wirtschaftlichkeit, die Erhaltung des Wettbewerbs und die Chancengleichheit für kleine und mittlere Unternehmen zu gewährleisten.*

Der Rat der IT-Beauftragten hat das übergreifende Portfoliomanagement der DLZ IT zur Aufgabe.

Beschreibung des Soll-Zustandes zum 31.03.2009

Das Projekt des IT-Rats zur Einrichtung von DLZ IT ist aufgesetzt. Erste Konsolidierungsschritte sind in der Verantwortung der IT-Beauftragten eingeleitet. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sind die Mindestanforderungen an ein DLZ IT im IT-Rat abgestimmt und die Entscheidung bzgl. der Gründung von DLZ IT ist getroffen. Es existieren Festlegungen für den weiteren Aufbau und die Kooperation der DLZ IT.

Die Grundlagen für die Erstellung einheitlicher Leistungskataloge sind vereinbart und werden weiter ausgebaut.

II.4.2 Instrumente und Maßnahmen

Aufsetzen eines vom IT-Rat verantwortlich gelenkten Projekts zur Einrichtung von DLZ IT, in dessen Rahmen unter anderem folgende Festlegungen getroffen werden:

1. Definition von abgestimmten Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen für den Betrieb eines DLZ IT, die ggf. auch privatwirtschaftliche Lösungen zulassen

- sen, und Beschluss durch den IT-Rat
2. Benennung von Kandidaten für DLZ IT durch die Ressorts
 3. Abstimmung der Grundsätze für die Leistungserbringung und eine transparente Leistungsverrechnung mit anschließender Beschlussfassung durch den IT-Rat. Dazu gehören insbesondere:
 - Definition der Beauftragungsprozesse im Verhältnis von Auftraggeber(in) und Auftragnehmer(in)
 - Abgestimmte Leistungskataloge der DLZ IT (inklusive Service-Beschreibung, Service-Vereinbarungen (SLA))
 - Geschäftsmodelle für die Verteilung der Betriebskosten auf die nutzenden Behörden
 4. Koordinierung der Schwerpunkte der Leistungserbringung (z.B. Komponenten der Basis-IT) der DLZ IT und Beschluss durch den IT-Rat
 5. Ressortinterne Entscheidung bzgl. des Aufbaus eigener DLZ IT und Bestätigung der festgelegten DLZ IT und Beschluss durch den IT-Rat

II.5 IT-Rahmenkonzept des Bundes

II.5.1 Beschreibung des Soll-Zustandes

- Das Konzept IT-Steuerung Bund legt dazu folgendes fest: *Als Planungsgrundlage für die ressortübergreifende Bündelung, Architektur und Standards wird ein IT-Rahmenkonzept des Bundes erstellt.*
- *Der Beschluss des IT-Rahmenkonzepts des Bundes und eines Vorschlages für die Etatisierung ressortübergreifender Projekte als Grundlage für die Haushaltsverhandlungen erfolgt durch den IT-Rat. Das IT-Rahmenkonzept des Bundes ist das Planungsinstrument für ressortübergreifende IT-Vorhaben.*
- *Die IT-Steuerungsgruppe hat die Aufgabe der Bestätigung des IT-Rahmenkonzepts des Bundes.*
- *Die IT-Steuerungsgruppe hat ein Einspruchsrecht bei IT-Rahmenkonzepten und anderen Maßnahmen der Ressorts, die den Beschlüssen der IT Steuerungsgruppe des Bundes oder des Rates der IT-Beauftragten widersprechen.*

Beschreibung des Soll-Zustands zum 31.03.2009

Bis zum 31. Dezember 2008 ist das IT-Rahmenkonzept des Bundes für 2010 abgestimmt.

II.5.2 Instrumente und Maßnahmen

1. Unverzügliche Aufstellung und Beschluss des IT-Rahmenkonzepts des Bundes für 2010 bis Ende 2008 gemäß einer im IT-Rat vorher abgestimmten Gliederung. Das IT-Rahmenkonzept wird Festlegungen im Bereich der Basis-IT, Querschnitts-IT und der zentralen Infrastrukturen enthalten³. Außerdem sollen wichtige, von den Ressorts benannte IT-Projekte und IT-Dienstleistungen aufgenommen werden.
2. Berücksichtigung des IT-Rahmenkonzepts des Bundes bei den ressortinternen Haushaltsplanungen und in den IT-Rahmenkonzepten der Ressorts.
3. Abstimmung eines Zeitplans für die jährliche Erstellung und Fortschreibung des IT-Rahmenkonzepts des Bundes

³ Diese Begriffe werden im Rahmenkonzept selbst konkretisiert. Zur Definition dieser Begriffe s. Glossar im Abschnitt III.
Projektgruppe Umsetzungsplan IT-Steuerung Bund

II.6 Architektur und Standards für die IT der Bundesverwaltung

II.6.1 Beschreibung des Soll-Zustandes

Das Konzept IT-Steuerung Bund legt dazu folgendes fest: *Der BfIT entwickelt die Architektur, die Standards und die Methoden für die IT des Bundes. Der Rat der IT-Beauftragten entscheidet einstimmig und hat insbesondere folgende Rechte, Pflichten und Aufgaben:*

- ...
- *Die Festlegung der Architektur, Standards und Methoden für die IT der Bundesverwaltung*
- ...
- *Neufassung und Weiterentwicklung der IT-Richtlinien*

Ein wesentliches Ziel des Kabinettsbeschlusses ist die flächendeckende Umsetzung gemeinsamer IT-Standards. Hierzu ist es unerlässlich, ein aktives Architekturmanagement aufzubauen.

Beschreibung des Soll-Zustands zum 31.03.2009

Erste, grundlegende Entscheidungen zur Auswahl geeigneter Architekturmodelle und Werkzeuge sind getroffen. Prozesse und Arbeitsstrukturen sind definiert und eingerichtet. Eine erste Version der IT-Architektur des Bundes liegt als Soll-Modell vor und dient als Grundlage für das IT-Rahmenkonzept des Bundes 2011.

II.6.2 Instrumente und Maßnahmen

1. Abstimmung eines gemeinsamen Architekturverständnisses im Rahmen eines einheitlichen Referenzmodells („Framework“). Dies beinhaltet:
 - Planungsinstrumente für die Fortentwicklung der zentral gesteuerten IT-Dienste sowie
 - eine Festlegung der Prozesse für die Definition und Fortschreibung der IT-Architektur und ihrer Erfolgskontrolle (Architekturmanagement) und Etablierung von entsprechenden Strukturen und Arbeitsbeziehungen.
2. Definition eines ressortübergreifenden Anforderungsmanagements und Etablierung der zugehörigen Strukturen und Arbeitsbeziehungen.
3. Erarbeitung der Version 5.0 von SAGA zur Entscheidungsvorlage im IT-Rat.
4. Prüfung einer Vorgehensweise zur Neufassung und Weiterentwicklung der geltenden IT-Richtlinien durch den IT-Rat.

II.7 IT- Personalkonzeption und -management

II.7.1 Beschreibung des Soll-Zustandes

Das Konzept IT-Steuerung Bund legt dazu folgendes fest: *Die Entwicklung von Lösungsmodellen für die Gewinnung und den Einsatz von IT-Fachpersonal erfolgt durch den IT-Rat.*

Die Sicherstellung der bedarfsbezogenen Bereitstellung von Personal obliegt den einzelnen Ressorts. Durch gemeinsame vom IT-Rat beschlossene Konzepte und Maßnahmen sollen die Ressorts hierbei unterstützt werden.

Beschreibung des Soll-Zustands zum 31.03.2009

Bis zum 31.03.2009 liegt ein Vorschlag für ein ressortübergreifendes Konzept vor. Hierin sind alle Handlungsfelder in den Bereichen Personalgewinnung, Entwicklung und Einsatz von IT-Personal behandelt. Der Vorschlag soll die Ressorts bei der Umsetzung ressortinterner Maßnahmen unterstützen.

II.7.2 Instrumente und Maßnahmen

Ressortspezifische Maßnahmen

1. Definition von ressortspezifischen Anforderungsprofilen für das IT-Fachpersonal als Grundlage für die Personalgewinnung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für den Personaleinsatz.

Ressortübergreifende Maßnahmen

Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalkonzeptes durch den IT-Rat. In diesem Konzept sind folgende Bereiche adressiert:

2. Definition von ressortübergreifenden Anforderungsprofilen für das IT-Fachpersonal als Grundlage für die Personalgewinnung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für den Personaleinsatz.
3. Schwachstellenanalyse und Entwicklung von Vorschlägen für Personalentwicklungskonzepte für IT-Fachpersonal: Zur Entwicklung geeigneten IT-Fachpersonals sollte die IT als gleichwertige Fachrichtung neben den traditio-

nellen Bereichen eingeführt und gefördert werden. Dabei sollten auch Kombinationen mit ressortspezifischen Kompetenzen entwickelt bzw. gefördert werden.

4. Ausbau qualitativ hochwertiger ressortübergreifend nutzbarer Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung des IT-Fachpersonals. Intensivierung und Verstärkung von IT-Bildungskompetenz in den Bildungseinrichtungen des Bundes zur Bereitstellung zentraler Angebote. Das Angebot sonstiger öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

III Anhang Erläuterung zu Kernbegriffen aus dem Umsetzungsplan.

Begriff	Erläuterung
Basis-IT	<p>Unter Basis-IT werden → IT-Leistungen verstanden, die von einem oder mehreren → DLZ IT einheitlich und aufgaben- sowie ressortübergreifend entwickelt und/oder bereitgestellt werden.</p> <p>Basis-IT wird ressortübergreifend im IT-Rat koordiniert und im IT-Rahmenkonzept des Bundes zentral geplant.</p> <p>Eine konkrete Definition der in diesem Steuerungsmodell erfassten technischen Systeme wird im jährlich fortgeschriebenen IT-Rahmenkonzept des Bundes vorgenommen.</p>
BfIT	Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik.
IT-Angebot	Das IT-Angebot umfasst sämtliche von internen wie externen IT-Dienstleistern erbrachte → IT-Leistungen.
IT-Dienstleistungszentrum (DLZ IT)	IT-Dienstleistungszentren stellen ein → IT-Angebot für die → IT-Nachfrage bereit. Ziel ist die Bereitstellung von IT-Leistungen mit hoher Wirtschaftlichkeit und Servicequalität für einzelne Ressorts wie auch ressortübergreifend.
IT-Leistung	IT-Leistung umfasst alle von internen wie externen IT-Dienstleistern erbrachte informationstechnische Unterstützung der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (→ IT-Angebot). Sie enthält einerseits alle ressortspezifischen IT-Leistungen wie Planung/Konzeption, Entwicklung/Wartung und Betrieb von IT-Systemen sowie den damit verbundenen Support als auch alle ressortübergreifend nachgefragten IT-Leistungen (→ Basis IT und → Querschnitts-IT).
IT-Nachfrage	IT-Nachfrage bezeichnet den von den Ressorts benannten und/oder beauftragten Bedarf nach → IT-Leistungen bzw. dem → IT-Angebot. Die IT-Nachfrage wird innerhalb der Ressorts von den IT-Beauftragten der Ressorts in eigener Verantwortung und ressortübergreifend vom IT-Rat koordiniert.
Querschnitts-IT	Unter Querschnitts-IT werden → IT-Leistungen verstanden, die Aufgaben oder → Querschnittsverfahren unterstützen, die für

Begriff	Erläuterung
	mehrere oder sogar alle Ressorts bzw. Behörden gleich oder ähnlich sind. Querschnitts-IT hat ressortübergreifenden Charakter und wird daher im IT-Rat koordiniert und im IT-Rahmenkonzept des Bundes zentral geplant.
Zentrale Infrastrukturen des Bundes	Zentrale Infrastrukturen des Bundes sind ausgewählte → Basis-IT-Leistungen, die ressortübergreifend unter Verantwortung des BfIT für die gesamte → IT-Nachfrage gesteuert werden. Derzeit sind dies die Kommunikationsnetze des Bundes, der IVBB sowie netznahe IT-Angebote, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sicherheit oder Zweckmäßigkeit gemeinsam mit den Kommunikationsnetzen angeboten werden, wie z.B. die Virtuelle Poststelle.